

Vertrag

zwischen dem

Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Freiamt

handelnd durch den Vorstand

und der

Einwohnergemeinde Oberwil-Lieli

handelnd durch den Gemeinderat

betreffend

Zusammenarbeit zur Erfüllung der Aufgaben im Bevölkerungsschutz

I. Allgemeines

§ 1 Grundlagen

Gestützt auf die §§ 72 f. des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 sowie die §§ 9 und 19 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau vom 4. Juli 2006 (nachfolgend BZG-AG) schliessen der Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Freiamt (nachfolgende GBZ Freiamt) und die Einwohnergemeinde Oberwil-Lieli einen verwaltungsrechtlichen Vertrag betreffend Zusammenarbeit zur Erfüllung der Aufgaben im Bevölkerungsschutz.

§ 2 Zweck

Die Einwohnergemeinde Oberwil-Lieli gehörte bisher der Bevölkerungsschutzregion Mutschellen an. Diese wird auf den 31. Dezember 2019 aufgelöst. Die Einwohnergemeinde Oberwil-Lieli will dem GBZ Freiamt beitreten. Die entsprechenden Beschlüsse der Gemeindeversammlung Oberwil-Lieli und der Verbandsgemeinden können erst im Jahr 2020 erfolgen.

Dieser Vertrag bezweckt die Regelung der Zusammenarbeit zwischen dem GBZ Freiamt und der Einwohnergemeinde Oberwil-Lieli zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich Bevölkerungsschutz bis zum Zeitpunkt des Beitritts der Einwohnergemeinde Oberwil-Lieli zum GBZ Freiamt (voraussichtlich 1. Januar 2021).

II. Erfüllung der Aufgaben im Bereich Bevölkerungsschutz

§ 3 Grundsatz

Die Zusammenarbeit im Rahmen des vorliegenden Vertrags richtet sich grundsätzlich nach den Satzungen des GBZ Freiamt (Beilage), wobei die nachfolgenden Ausnahmen und Präzisierungen gelten. Die Satzungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrags.

§ 4 Vertretung im Vorstand

Im Vorstand wird die Einwohnergemeinde Oberwil-Lieli durch Mitglieder aus den Kellerämter Gemeinden vertreten.

§ 5 Mitwirkung in der Abgeordnetenversammlung

Ein Vertreter oder eine Vertreterin der Einwohnergemeinde Oberwil-Lieli ist berechtigt, an den Abgeordnetenversammlungen ohne Stimmrecht teilzunehmen.

§ 6 Anlagen

Die Einwohnergemeinde Oberwil-Lieli stellt dem GBZ Freiamt den ausgerüsteten RFO-Kommandoposten zur Verfügung.

§ 7 Material

Im Materialbereich gilt die analoge Regelung wie für die Kellerämter Gemeinden. Die Einzelheiten werden ausserhalb dieses Vertrags mit der Bevölkerungsschutzregion Aargau Ost geregelt.

§ 8 Aufgebotswesen

Das Aufgebotswesen für die Angehörigen des Zivilschutzes aus der Gemeinde Oberwil-Lieli wird auf den 1. Januar 2020 durch die ZSO Freiamt übernommen.

III. Weitere Bestimmungen

§ 9 Inkrafttreten und Vertragsdauer

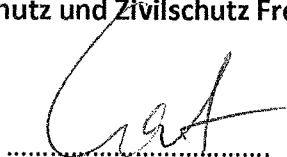
Dieser Vertrag tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft. Er gilt bis zum Beitritt der Einwohnergemeinde Oberwil-Lieli zum GBZ Freiamt (voraussichtlich 1. Januar 2021).

§ 10 Vertragsänderungen

Vertragsänderungen können zwischen dem Vorstand des GBZ Freiamt und dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einvernehmlich beschlossen werden. Sie bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Freiamt

5630 Muri,17.12.2019



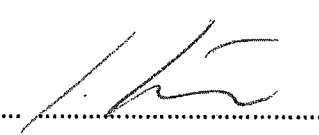
Heinz Nater
Präsident



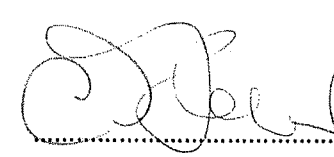
Marco Meier
Vizepräsident

Einwohnergemeinde Oberwil-Lieli

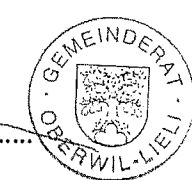
8966 Oberwil-Lieli,1.9.12.19



Dr. Ilias Läber
Gemeindeammann



Cornelia Hermann
Gemeindeschreiberin



Beilage

Satzungen des Gemeindeverbandes "Bevölkerungsschutz und Zivilschutz" Freiamt (mit Abordnetenversammlung)